

ANLAGE WÄRMEPREIS UND PREISERMITTLUNG

zum Wärmelieferungsvertrag
für die Fernwärmeversorgung der Gemeindewerke Gilching

1. Preisgestaltung

1.1 Die Gemeindewerke Gilching berechnen die Vergütung für den Wärmebezug mittels Grund- und Messpreis, und Arbeitspreis. Die Preise beziehen sich auf den angegebenen Basiszeitraum. Für den laufenden Abrechnungszeitraum werden die Preise gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ermittelt.

1.2 Die Höhe des Grund- und Messpreises richtet sich nach der jeweils geltenden maximalen Vertragswärmeleistung. Der Grund- und Messpreis ist abhängig von der jeweils installierten Leistung pauschal festgesetzt in Euro pro Jahr oder pro Kilowatt und Jahr.

1.3 Die Höhe des Arbeitspreises errechnet sich aus der bezogenen Wärmemenge und wird in Euro pro MWh ausgewiesen.

1.4 Grund- und Messpreis und Arbeitspreis werden anhand der nachfolgenden Preisanpassungsregelungen regelmäßig zum 01.01. eines jeden Jahres angepasst. Der Kunde wird spätestens mit der Abrechnung über die jeweils gültigen Preise informiert. Alle Preise dieses Vertrages sind als Brutto- und Nettopreise ausgewiesen. Das heißt bei den Nettopreisen fällt zusätzlich die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer (in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe, derzeit 19 %) an.

2. Grund- und Messpreis

2.1 Der Grund- und Messpreis wird abhängig von der vertraglich vereinbarten maximalen Wärmeleistung mit Preisbasis 2022 pro Kalenderjahr wie folgt festgelegt:

| Wärmelieferleistung in kW | Grund- und Messpreis netto | Grund- und Messpreis brutto |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| bis 15 kW | 570,00 EUR/Jahr | 678,30 EUR/Jahr |
| zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW | 26,00 EUR/(kW*Jahr) | 30,94 EUR/(kW*Jahr) |
| zuzüglich für jedes weitere kW über 100 kW | 22,50 EUR/(kW*Jahr) | 26,78 EUR/(kW*Jahr) |

2.2 Der Grund- und Messpreis ändert sich für jedes Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Der Grund- und Messpreis wird zum 01.01. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das neue Kalenderjahr gültig; erstmalig erfolgt die Anpassung zum 01.01.2023.

Anpassungsformel:

$$GP = GP_0 * (0,60 I/I_0 + 0,30 L/L_0 + 0,10 Str/Str_0)$$

GP = Grund- und Messpreis

GP₀ = Grund- und Messpreis im Basisjahr 2022

I = Investitionsgüterindex

I₀ = Investitionsgüterindex im Basisjahr 2022

L = Lohnkostenindex

L₀ = Lohnkostenindex im Basisjahr 2022

Str = Stromkostenindex

Str₀ = Stromkostenindex im Basisjahr 2022

3. Arbeitspreis

3.1 Der Arbeitspreis ist abhängig vom Energieverbrauch; die verbrauchte Wärmemenge wird mittels einer geeigneten Messeinrichtung erfasst und unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Arbeitspreises abgerechnet.

3.2 Der Arbeitspreis wird auf Basis bzw. für das Kalenderjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

| Verbrauchsmenge in MWh/a | Arbeitspreis netto | Arbeitspreis brutto |
|--------------------------|----------------------------------|--|
| unbegrenzt | 87,00 EUR/MWh (= 8,70 ct/kWh) | 103,53 EUR / MWh (= 10,35 ct / kWh) |

3.3 Der Arbeitspreis ändert sich pro Kalenderjahr und gilt jeweils für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Der Arbeitspreis wird zum 01.01. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das neue Kalenderjahr gültig; erstmalig erfolgt die Anpassung zum 01.01.2023.

Anpassungsformel:

$$AP = AP_0 * (0,60 HP / HP_0 + 0,25 W / W_0 + 0,15 HEL / HEL_0)$$

AP = Arbeitspreis

AP₀ = Arbeitspreis im Basisjahr 2022

HP = Holzpelletindex

HP₀ = Holzpelletindex im Basisjahr 2022

W = Wärmeindex (Fernwärme)

W₀ = Wärmeindex (Fernwärme) im Basisjahr 2022

HEL = Index für extra leichtes Heizöl

HEL₀ = Index für extra leichtes Heizöl im Basisjahr 2022

4. Anpassung von Indizes

Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch Carmen e.V., das Statistische Bundesamt oder eine Nachfolgebehörde während der Dauer dieses Vertrages eingestellt, sind die Gemeindewerke Gilching berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen.

5. Sonstige Preisanpassungen

Verteuert oder verbilligt sich die Leistungserbringung der Gemeindewerke Gilching durch die Veränderung oder Neueinführung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen oder Abgaben, können die vorstehend genannten Preise außerhalb der Berechnung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt um den Anteil, der durch die gesetzliche oder behördliche Maßnahme veranlasst ist.